



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Neubau eines Radweges und Sanierung der Fahrbahndecke zwischen Ottersweier-Haft und Lauf (L 86a) - Feierliche Verkehrsfreigabe

08.08.2018

Regierungsvizepräsidentin Gabriela Mühlstädt-Grimm hat heute (Mittwoch, 8. August 2018) gemeinsam mit Landrat Jürgen Bäuerle sowie den Bürgermeistern Jürgen Pfetzer (Gemeinde Ottersweier) und Oliver Rastetter (Gemeinde Lauf) den Radweg zwischen Ottersweier-Haft und Lauf an der Landesstraße 86a feierlich für den Verkehr freigegeben.

„Ich freue mich, dass wir heute den Radweg, der seit vielen Jahren auf der Wunschliste der beiden Kommunen steht, für den Verkehr freigeben können. Damit wird die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer deutlich verbessert, da der rund 600 Meter lange kombinierte Rad- und Wirtschaftsweg das regionale Netz der Radwegeverbindungen ergänzt und die Fahrradfahrer jetzt parallel zur Landesstraße getrennt vom Kraftfahrzeugverkehr geführt werden“, so Regierungsvizepräsidentin Gabriela Mühlstädt-Grimm.

Zudem werde der einseitige Fahrbahnteiler am Ortseingang von Lauf der sicheren Querung des Radverkehrs dienen. Ferner könnten durch den neuen kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg die Beeinträchtigungen durch den landwirtschaftlichen Verkehr verringert werden. Eine weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit werde auch durch die Entschärfung der Kurve am Ortsausgang von Haft erreicht.

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund eine Million Euro.

„Das ist eine gute und wertvolle Investition in eine leistungsfähige Infrastruktur und in die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer“, betonte die Regierungsvizepräsidentin.

Die Bauarbeiten an der L 86a für den Rad- und Wirtschaftsweg sowie für die Erneuerung der Fahrbahn der L 86a hatten Mitte April 2018 begonnen und konnten vorzeitig am Freitag, 3. August 2018, beendet werden.

Der Ausbau der L 86a zwischen Ottersweier-Haft und Lauf war bereits im Generalverkehrsplan des Landes Baden Württemberg von 1995 in den vordringlichen Bedarf eingestuft. Die Planung unter Berücksichtigung eines kombinierten Rad- und Wirtschaftsweges war bereits fertiggestellt, als im Jahr 2013 der neue Maßnahmenplan des Landes veröffentlicht wurde, in dem der Ausbau der L 86a nicht mehr enthalten war und somit die Voraussetzungen für den Bau fehlten. Da sowohl die beteiligten Gemeinden Ottersweier und Lauf als auch das Regierungspräsidium von der Notwendigkeit eines kombinierten Rad- und Wirtschaftsweges überzeugt waren, wurde nach Möglichkeiten gesucht, diesen auch ohne Ausbau der L 86a bauen zu können. Dies erforderte eine komplette Umplanung der Maßnahme, die mit der gewählten Trassenführung des Rad- und Wirtschaftsweges auch weiterhin die Möglichkeit eines späteren Ausbaus der L 86a berücksichtigt.

Kategorie:

Pressemitteilung Pressemitteilung Pressemitteilung